



UB-Parteitag
am 21.10.2014

SPD Duisburg

ANTRAG	A 1
ANTRAGSTELLER	UB Vorstand
ADRESSAT	Landes- und Bundesregierung
BETREFF	Für eine nachhaltige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert sich für eine verkehrspolitisch und finanzwirtschaftlich nachhaltige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland einzusetzen. Dabei ist aus sozialdemokratischer Sicht weder die Einführung einer PKW-Maut – in der aktuell vorgeschlagenen Version – zielführend noch darf die Privatisierung von Infrastruktur eine Lösung für Finanzierungsprobleme sein.

Begründung:

Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist in einem besorgniserregenden Zustand. Das betrifft insbesondere Nordrhein-Westfalen als einwohnerreichstes und wirtschaftlich stärkstes Bundesland in Deutschland. Der erforderliche Finanzbedarf für die Erhaltung und bedarfsgerechte Optimierung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur wurde durch die Arbeit zweier Expertenkommissionen, beauftragt durch die Verkehrsministerkonferenz der Länder, ermittelt.

Der bundesweit festgestellte zusätzliche Finanzbedarf allein für Erhaltung und nachholende Sanierung beträgt auf 15 Jahre gerechnet für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße etwa 7,2 Milliarden Euro jährlich. Die Mittel für den vernachlässigten bedarfsgerechten Ausbau kommen hinzu.

Vor diesem Hintergrund kommt einer Ausweitung der Nutzerfinanzierung große Bedeutung zu. Der aktuelle Vorschlag aus dem Bundesverkehrsministerium zur Einführung einer Pkw-Maut ist nicht allein geeignet, den Finanzbedarf zur Erhaltung und Optimierung unserer Infrastruktur zu gewährleisten.

Aus unserer Sicht muss sich die Nutzerfinanzierung am Verursacherprinzip orientieren. Bekannt ist, dass ein Lkw eine mehr als 10.000-fach stärkere Abnutzung von Straßen und Brücken verursacht als ein Pkw.

Weiterer wichtiger verkehrspolitischer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Mittelbereitstellung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs ab dem 01.01.2015.

Notwendig ist, dass den Ländern aus dem Steueraufkommen des Bundes die Mittel bereitgestellt werden, die ihnen nach Artikel 106a des Grundgesetzes auch zustehen. Dies betrifft den Mittelbedarf für die Finanzierung der Infrastrukturkosten, die Betriebskosten sowie Re-Investitionen für den ÖPNV und den ÖSPNV.

Wir fordern deshalb, dass die Zusagen der Koalitionsvereinbarung in Bezug auf diese Thematik eingelöst bzw. zeitnah umgesetzt werden.

Im Zuge der massiven Kritik an der PKW-Maut, hat Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) seinem Kabinettskollegen ein anderes Mautkonzept öffentlich entgegen gestellt. Danach sollen Maßnahmen zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur durch privatwirtschaftliche Unternehmen auf Basis von ÖPP (Öffentlich-Private-Partnerschaft) erbracht werden, deren Finanzierung durch eine PKW-Maut für alle Verkehrsteilnehmer – als Ergänzung zur bestehenden LKW-Maut – gesichert werden soll.

Dabei wissen wir aus zahlreichen Beispielen aus dem Europäischen Ausland, dass die Realisierung von Projekten der Verkehrsinfrastruktur auf der Basis von ÖPP-Modellen in der Regel nicht günstiger für den Staat ist, weil die privaten Dienstleister nicht nur ihre Kosten, sondern auch ihre Rendite erwirtschaften müssen. Darauf hat der Bundesrechnungshof in einem Gutachten hingewiesen.

Fazit: Eine Pkw-Maut zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, wie sie momentan diskutiert wird, ist nicht verursachergerecht und kann den notwendigen Finanzierungsbedarf absehbar nicht alleine decken. Auch der Einsatz von Öffentlich-Privaten Partnerschaften darf kein Ersatz für eine ausreichende, substanzerhaltende Finanzierung sein. Notwendig sind vielmehr ein höherer Beitrag des Lkw-Verkehrs und eine Mittelbereitstellung mit Investitionsentscheidungen, die sich an der langfristigen Wirtschaftlichkeit von Infrastruktur als Daseinsvorsorge orientiert

Angenommen:
Abgelehnt:
Überwiesen an: